



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.09.2021
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der GÜNZHALLE, Ortsteil Großkötz

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fritz, Roman	entschuldigt
Ordosch, Selina	entschuldigt
Ritter, Norbert	entschuldigt
Uhl, Reinhard	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplan „Renzhofer Gelände – 1. Änderung“, Ortsteil **BGM/176/2021**
Großkötz, Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2 Feststellung Schlussrechnung Architektenleistung Kinderhort incl. **BGM/178/2021**
Außenanlage
 - 2.1 Schlussrechnung Aussenfassade Pfarrzentrum Kleinkötz
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt diverser Kommunen in **GL/012/2021**
das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung
Schwaben-Mitte A.d.ö.R
- 4 Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter der **KA/118/2021**
Freiwilligen Feuerwehr Großkötz
- 5 Rechnungsprüfung 2019 - Feststellung des Jahresergebnisses und **KÄ/356/2021**
Entlastung
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 6.1 Bürgeranfrage Radfahrstreifen
 - 6.2 Neue Leitung Kinderhort Großkötz
 - 6.3 GZ5 neu
 - 6.4 Schulanfang
 - 6.5 Kinderhort
 - 6.6 Bürgerversammlung

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Vorsitzende stellte den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung: Feststellung der Schlussrechnung Außenfassade Pfarrzentrum Kleinkötz
Der Gemeinderat hat der Erweiterung zugestimmt.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Bebauungsplan „Renzhofer Gelände – 1. Änderung“, Ortsteil Großkötz, Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der seit dem 30. Juli 2010 rechtskräftige Bebauungsplan „Renzhofer Gelände“ setzt als Ausgleichsflächen innerhalb seines Geltungsbereichs eine Streuobstwiese (östlicher Bereich) sowie eine Ortsrandeingrünung (südlicher Bereich) fest. Aufgrund der betrieblichen Anforderungen der Pferdeponshaltung wurden Teilbereiche dieser Ausgleichsflächen für die Sondergebietsnutzung herangezogen und die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt. Die entsprechenden Flächen stehen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich daher nicht mehr zur Verfügung. Zur Sicherung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs wird mit der Änderung des Bebauungsplans neu die Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Flur-Nrn. 572 (Teilbereich) der Gemarkung Großkötz festgesetzt. Das Grundstück Flur-Nrn. 572 umfasst 6.145 m², der als Ausgleichsfläche festgesetzte Teilbereich umfasst insgesamt 2.300 m². Diese Fläche weist durch ihre Lage eine besondere Eignung für die Anlage einer Obstbaumwiese auf. Neben dem innerhalb der Ausgleichsfläche zu erhaltendem Baumbestand ist die Pflanzung von Obstbäumen auf einer Fläche von ca. 1.900 m² festgesetzt. Der erforderliche Ausgleich kann damit hergestellt werden. Die bestehenden internen Ausgleichsflächen werden zugunsten des Sondergebiets reduziert. Die planerische Gesamtkonzeption des bestehenden Bebauungsplans bleibt dabei erhalten.

Die Kosten übernimmt der Vorhabensträger.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Renzhofer Gelände - 1. Änderung".

10-134-2021/BGM einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Renzhofer Gelände – 1. Änderung“ im Sinne des städtebaulichen Konzeptes in der Fassung vom 14. September 2021.

10-135-2021/BGM einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10-136-2021/BGM einstimmig beschlossen

TOP 2: Feststellung Schlussrechnung Architektenleistung Kinderhort incl. Außenanlage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2017 die Planung für den „Neubau Kinderhort“ an das Architekturbüro Spiegler vergeben. Das Honorar wurde damals auf 122.808,15 € geschätzt.

Es liegt nun die Honorarschlussrechnung des Architekten wird mit 129.094,89 € brutto vor.

In der Sitzung vom 10.09.2019 wurde das Architekturbüro Spiegler für die Planung der Freiflächen für den Kinderhort beauftragt. Der Architekt rechnet seine erbrachte Leistung nun mit 12.892,92 €, brutto ab.

Die Verwaltung bittet beide Schlussrechnungen festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung des Architekturbüros Hermann Spiegler für das Neubaugebäude „Hort“ in Höhe von 129.094,89 € brutto und für die Freianlagen in Höhe von 12.892,92 € brutto fest.

10-137-2021/BGM einstimmig beschlossen

TOP 2.1: Schlussrechnung Aussenfassade Pfarrzentrum Kleinkötz

Am Pfarrzentrum in Kleinkötz musste an der Stelle, an der der ehemalige Kindergarten mit dem Pfarrzentrum verbunden war, die Außenfassade erneuert bzw. geschlossen werden. Die Kosten hierfür wurden in die Baumaßnahme eingeplant, eine Ausschreibung erfolgte allerdings nicht. Die Arbeiten wurden von der Firma Merkle, Weißenhorn, zu einem Preis von 15.131,92 € ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung der Firma Merkle in Höhe von 15.131,92 € brutto für die Außenfassade des Pfarrzentrums fest.

10-138-2021/ einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt diverser Kommunen in das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Aufnahme der Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Graben, Gemeinde Gablingen, Stadt Bobingen (LK Augsburg), Gemeinde Ungerhausen, Gemeinde Oberschöneck (LK Unterallgäu), Gemeinde Aletshausen und der Gemeinde Wiesenbach (LK Günzburg) positiv vorberaten. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist für die Herbstsitzung geplant. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Beitritt der Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Graben, Gemeinde Gablingen, Stadt Bobingen (LK Augsburg), Gemeinde Ungerhausen, Gemeinde Oberschöneck (LK Unterallgäu), Gemeinde Aletshausen und der Gemeinde Wiesenbach (LK Günzburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 515.000,00 € (bisher 461.000,00 €) zu.

10-139-2021/GL einstimmig beschlossen**TOP 4: Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz**

Am 23.07.2021 fand in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz die Wahl des Kommandanten und der beiden stellvertretenden Kommandanten statt.

Zum ersten Kommandanten wurde Herr Martin Reidinger wiedergewählt.

Zum ersten stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Markus Stempfle gewählt.

Zum zweiten stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Florian Brandner gewählt.

Mit Schreiben vom 10.08.2021 hat Herr Kreisbrandrat Müller mitgeteilt, dass gegen die Bestätigung keine Bedenken bestehen unter der Auflage, dass Herr Brandner die noch fehlenden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 01.10.2022 an einer staatlichen Feuerweherschule zu absolvieren hat.

Herr Reidinger und Herr Stempfle haben die erforderlichen Lehrgänge bereits besucht.

Die Amtszeit der Kommandanten beträgt sechs Jahre und beginnt mit Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde an die gewählte Person nach Beschluss durch den Gemeinderat.

Beschluss 1:

Hiermit wird Herr Martin Reidinger zum ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz bestätigt.

10-140-2021/KA einstimmig beschlossen**Beschluss 2:**

Hiermit wird Herr Markus Stempfle zum ersten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz bestätigt.

10-141-2021/KA einstimmig beschlossen**Beschluss 3:**

Hiermit wird Herr Florian Brandner zum zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz bestätigt.

Die Bestätigung erfolgt unter der Auflage, dass die noch fehlenden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 01.10.2022 nachgeholt werden.

10-142-2021/KA einstimmig beschlossen**TOP 5: Rechnungsprüfung 2019 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung**

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kötz wurde am 29.09.2020 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 24.06.2021.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2019 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 6.491.260 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 8.139.140,09 EUR. Das ist eine Mehrung von 1.647.187,15 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2019 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 3.089.000 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 8.139.140,09 EUR. Das ist eine Mehrung von 5.050.140,09 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 2.680.239,82 EUR. Das Rechnungsergebnis (gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV) 2019 schließt mit einem Überschuss im Investitionsbereich in Höhe von 724.725,78 EUR ab. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wurden folgende Anmerkungen bzw. Beanstandungen festgestellt:

- Bestandsverzeichnis nicht aktuell geführt.

Zurzeit findet die Inventarisierung und die Grundlagenerhebung statt. Geplant ist, für 2023 mit dem Anlageverzeichnis bzw. Bestandsverzeichnis zu beginnen. Bis 2010 wurde das Bestandsverzeichnis geführt, allerdings nicht in digitaler Form.

Weitere Beanstandungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2019 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

10-143-2021/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 6.1: Bürgeranfrage Radfahrstreifen

Die Vorsitzende informierte über eine Bürgeranfrage aus der letzten Bürgerversammlung. Es handelte sich um eine Anfrage nach einem Radfahrstreifen entlang der Ortsstraße im Ortsteil Großkötz. Nach Prüfung durch Landratsamt, Polizei und Verwaltung reicht der Platz für einen Radfahrstreifen nicht aus. Die Fahrbahnbreite müsste so angelegt sein, dass ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten und ein Begegnungsverkehr möglich ist. Die Straßenbreite müsste somit mindestens 7 m sein. Dies ist leider nicht durchgehend gewährleistet.

TOP 6.2: Neue Leitung Kinderhort Großkötz

Die neue Leitung der Johanniter für den Hort und die Kindergartengruppe in Großkötz ist Frau Ullmann. Sie ist seit 01.08.2021 als feste Kindergartenleitung eingestellt und wird das Kinderhaus „Weltentdecker“ und den neuen Kindergarten in Günzburg leiten.

TOP 6.3: GZ5 neu

Für die GZ 5 neu wird das staatliche Bauamt Krumbach Mitte September 2021 das Planfeststellungsverfahren einleiten.

TOP 6.4: Schulanfang

Gemeinderätin Hus regte an, mit Beginn der Schule an der B 16 die Polizei um mehr Kontrolle zu bitten.

TOP 6.5: Kinderhort

Gemeinderat Wöhrle Werner fragte nach der Anzahl der Kinder im Hort. Die Vorsitzende erklärte, dass sich im Moment 7 Kinder im Hort befinden aber durch den Rechtsanspruch ab 2026 und durch die neue Leitung eine Belegung der Buchungszahlen erwartet wird.

TOP 6.6: Bürgerversammlung

Gemeinderat Wöhrle Thomas fragte nach der diesjährigen Bürgerversammlung. Die Vorsitzende gab bekannt, dass die Bürgerversammlung am 21.10.2021 um 19.30 Uhr in der Günzhalle geplant ist.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin